

zur Sitzung am: 16.02.2010

(X) Gemeinderat**Zuständiges Beschlussorgan:****(X) Gemeinderat****Tagesordnungspunkt:**

Bezeichnung: Vorgehensweise bei der Umsetzung der Umgestaltung und Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Querenhorst

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird während der Sitzung formuliert.

Sach- und Rechtslage

Die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Querenhorst beinhaltet 66 Straßenlampen inkl. der dazugehörigen Masten, sodass von 66 Lichtpunkten auf der Straßenoberfläche ausgegangen werden kann. Seit geraumer Zeit denkt die Gemeinde Querenhorst über eine Neustrukturierung bzw. Vergabe der Aufgaben im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung an einen Dritten nach. Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass die endgültige Vergabe dieser Aufgabe an Dritte nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) ausgeschrieben werden muss.

Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass die Gemeinde Querenhorst in den vergangenen sechs Jahren (2005 bis 2010) durchschnittlich einen Betrag in Höhe von 5.116,45 € für die Straßenbeleuchtung aufgewandt hat. In diesem Betrag sind sowohl die Unterhaltungskosten als auch die Kosten für die Stromversorgung eingeschlossen. Lediglich im Jahr 2007 ist ein geringfügiger Betrag im Bereich des Vermögenshaushalts für die Erneuerung eines Lampenkörpers ausgegeben worden.

Kosten der Straßenbeleuchtung in Querenhorst

	2010 geplant	2009	2008	2007	2006	2005
VermHh.	0	0	0	237,70	0	0
Unterhaltung	700,00	700,00	613,86	636,88	744,13	512,00
Strom	6.200,00	5.000,00	6.026,15	2.662,00	2.629,00	4.037,00
	6.900,00	5.700,00	6.640,01	3.536,58	3.373,13	4.549,00

Nach Gesprächen mit der LSW mit Sitz in Wolfsburg wurde von diesen ein Angebot für die Betreibung der Straßenbeleuchtung abgegeben. Darüber hinaus wurde von der LSW ein Vorschlag unterbreitet, wie die Straßenbeleuchtung in den nächsten Jahren an die neuen Gesetzlichkeiten angepasst werden kann. Die Umstrukturierung beinhaltet den Austausch der bisherigen veralteten HQL Quarzlampen durch neue NAV Natriumdampflampen. Gleichzeitig wird die Wattzahl der eingesetzten Leuchtkörper reduziert bzw. an die Notwendigkeit

angepasst. Hierfür wäre nach Einschätzung der LSW eine Gesamtinvestition in Höhe von ca. 15.000,00 € erforderlich. Eine Auflistung der Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt. Hierbei ist anzumerken, dass es ab dem Jahr 2015 keine derzeit in Querenhorst verwandten HQL Dampflampen mehr zu kaufen gibt.

Die LSW hat ihrem Angebot sowohl die Möglichkeit des Abschlusses eines Contractingvertrages als auch die Möglichkeit des Abschlusses eines Betriebsführungsvertrages zu Grunde gelegt. Der Unterschied zwischen dem Contractingvertrag und dem Betriebsführungsvertrag ist die Tatsache, dass bei dem Contractingvertrag die LSW an Stelle der Gemeinde Querenhorst die Investition der ca. 15.000,00 € durchführt und sich diese Investitionskosten während der Laufzeit des Vertrages zurückerstatten lässt. Auf 15 Jahre hochgerechnet beträgt die Differenz zwischen dem Contractingvertrag und dem Betriebsführungsvertrag ca. 22.700,00 €, was bedeutet, dass für die Investition in Höhe von ca. 15.000,00 € der LSW für die Laufzeit von 15 Jahren 22.700,00 € zu bezahlen sind.

Im Falle des Abschlusses lediglich eines Betriebsführungsvertrages z. B. für die Laufzeit von 15 Jahren inkl. Einmessung und Standsicherheitsprüfung aller Straßenlampen wäre an die LSW jährlich ein Betrag von 5.118,45 € zu bezahlen. Dieser Betrag liegt lediglich um 2,00 € über dem Durchschnittsbetrag, der in den vergangenen sechs Jahren für die Straßenbeleuchtungskosten aufgebracht werden musste.

Bei der Ausschreibung der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung an einen Dritten ist zu bedenken, dass ortsansässige Firmen, die bislang die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung für die Gemeinde Querenhorst betrieben haben, danach sicherlich nicht mehr zum Zuge kommen.

In einem kürzlich geführten Gespräch mit dem Geschäftsführer der Fa. Wiethake, Herrn Henke sen., erklärte sich dieser bereit, der Gemeinde Querenhorst bei zukünftigen Investitionen im Bereich der Straßenbeleuchtung dahingehend entgegen kommen zu können, als dass die jährlich geplanten Investitionen zunächst von der Fa. Wiethake getätigt werden würden und nur im jeweiligen Bedarf des Ersatzes einer Straßenlampe oder eines Leuchtkörpers dieses von der Gemeinde Querenhorst zu bezahlen wäre. Hierdurch wären Rabattstaffelungen von bis zu 20 % zu erzielen.

Vom Gemeinderat ist zunächst zu entscheiden, ob eine Ausschreibung der Betriebsführung bzw. eines Contractings der Straßenbeleuchtung erfolgen soll oder ob die Gemeinde Querenhorst die Investition in die Straßenbeleuchtung sukzessive, je nach Ausfall von Leuchtkörpern weiterhin selbst durchführen möchte und in sofern auch bei der Vergabe der Aufträge nicht an einen Dritten gebunden ist.

Grasleben, den 04.02.2010

(Bäsecke)